

Stadt Hilden

## Niederschrift

**über die 2. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für  
Finanzen und Beteiligungen am Mittwoch, 25.03.2026 um 17:00 Uhr, im  
Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden) ()**

Anwesend waren:

### Vorsitz

Herr Rainer Schlottmann CDU

### Ratsmitglieder

Frau Nicole Anfang CDU  
Frau Susanne Brandenburg CDU  
Herr Christian Gartmann CDU  
Herr Martin Sudhoff CDU  
Herr Dominik Stöter SPD  
Herr Carsten Wannhof SPD  
Herr Axel Hoffmeister AfD  
Herr Hartmut Toska Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Yorck-Peter Wolf Bündnis 90/Die Grünen  
Herr Thomas Remih FDP  
Frau Henrike Lindenberg SPD

### Sachkundige Bürger\*innen

Herr Sven Rohde SPD  
Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD  
Frau Christina Hohmann Die Linke  
Herr Ralf Peter Beier BA | Piraten

### Von der Verwaltung

Herr Dr. Claus Pommer Bürgermeister  
Frau Beigeordnete Mona Wolke-Ertel Stadt Hilden  
Herr 1. Beigeordneter Sönke Eichner Stadt Hilden  
Frau Susanne Enke Stadt Hilden  
Frau Andrea Förster Stadt Hilden  
Herr Beigeordneter Peter Stuhlträger Stadt Hilden  
Herr Martin Widersprecher Kämmerer

### Ämter

Herr Torsten Schlüter Beratungs- und  
Prüfungsamt

Es fehlten:

### Abwesende Ratsmitglieder

Frau Hannah Hammer SPD  
Herr Ramon Kimmel CDU

## Tagesordnung:

### Eröffnung der Sitzung

### Änderungen zur Tagesordnung

### Einwohnerfragestunde

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG  
**WP 25-30 SV 61/016**
- 3 Sanierung und Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“  
**WP 25-30 SV III/014**
- 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
  - 4.1 Änderung der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule  
**WP 25-30 SV 41/009**
  - 4.2 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primärbereich (Beitragssatzung Primärbereich)  
**WP 25-30 SV 40/011/1**
  - 4.3 Grundsteuerhebesatzsatzung  
**WP 25-30 SV 20/026/1**
  - 4.4 Änderung der Gewerbesteuerhebesatzsatzung  
**WP 25-30 SV 20/032**
  - 4.5 Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036  
**WP 25-30 SV 20/040**
  - 4.6 Antrag Nr. 2026\_01 zum Haushalt 2026 der AfD-Fraktion: Einstellungsstopp  
**WP 25-30 SV 10/002**
  - 4.7 Antrag Nr. 2026\_02 - AfD - globaler Minderaufwand  
**WP 25-30 SV 20/030**
  - 4.8 Antrag Nr. 2026\_03 - Fraktion AfD - Verschiebung der Investitionsmaßnahmen  
**WP 25-30 SV IV/004**
  - 4.9 Antrag Nr. 2026\_04 - AfD - Kürzung ext. Beratungen/Gutachten  
**WP 25-30 SV 12/008**
  - 4.10 Antrag 2026-05 zum HH 2026 AfD Reduzierung Kulturausgaben  
**WP 25-30 SV 41/014**
  - 4.11 Antrag Nr. 2026\_06 - Fraktion AfD - keine Regenbogenmarkierung  
**WP 25-30 SV 66/002**

- 4.12 Antrag Nr. 2026\_07 AfD -Beendigung VHS-Zweckverband  
**WP 25-30 SV III/009**
- 4.13 Antrag Nr. 2026\_8 AfD Städtische Zuwendungen an Vereine/Vereinigungen -  
Satzungen  
**WP 25-30 SV 50/010**
- 4.14 Antrag Nr. 2026\_09 - AfD - Liste freiwilliger Leistungen  
**WP 25-30 SV 20/035**
- 4.15 Antrag Nr. 2026\_10 - Fraktion FDP - Kreisverkehr Ost-/Elberfelderstr.  
**WP 25-30 SV 66/004**
- 4.16 Antrag Nr. 2026-11 zum Haushalt 2026:  
FDP - Klimaneutralität zum Jahr 2045  
**WP 25-30 SV IV/005/1**
- 4.17 Antrag Nr. 2026\_14 zum Haushalt 2026 der FDP-Fraktion: Personalkostenbudget  
**WP 25-30 SV 10/003**
- 4.18 Antrag Nr. 2026\_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51  
**WP 25-30 SV 12/004**
- 4.19 Antrag Nr. 2026\_16 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Kinderparlament  
**WP 25-30 SV 12/005**
- 4.20 Antrag Nr.17 zum Haushalt 2026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, " 2 mal  
15.000 Euro für 3-wöchige Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur  
Verfügung stellen"  
**WP 25-30 SV 40/013**
- 4.21 Antrag Nr. 2026\_18 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Neugestaltung der Gebühren für  
Anwohner\*innenparkausweise – Einführung eines flächenbezogenen  
Gebührenmodells  
**WP 25-30 SV II/003**
- 4.22 Antrag Nr. 2026\_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen Elternbeiträge  
**WP 25-30 SV 40/014**
- 4.23 Antrag Nr. 20 zum Haushalt 2026 der SPD-Fraktion: Deckelung Produkt  
Stadtwerbung  
**WP 25-30 SV 80/009**
- 4.24 Antrag Nr. 2026\_21 - SPD-Fraktion Hilden - Fuhrpark  
**WP 25-30 SV 68/006/1**
- 4.25 Antrag Nr. 2026\_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung  
**WP 25-30 SV 40/016**
- 4.26 Antrag Nr. 2026\_23n - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge  
**WP 25-30 SV 40/015/1**
- 4.27 Antrag Nr. 2026\_24 - SPDuCDU\_ Maßnahmenpaket AREA51  
**WP 25-30 SV 12/006**

- 4.28 Antrag Nr. 2026\_25 - FDP Fraktion Interkommunale Zusammenarbeit und Bündelung von Hoheitsaufgaben  
**WP 25-30 SV 12/011**
- 4.29 Antrag Nr. 2026\_26 - FDP Fraktion Verkleinerung des SKM  
**WP 25-30 SV 01/039**
- 4.30 Antrag Nr. 2026\_27 - FDP Fraktion Hilden Gestaltungsbeirat  
**WP 25-30 SV 61/019**
- 4.31 Stellenveränderungen zum Stellenplan 2026  
**WP 25-30 SV 12/007**
- 4.32 Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026  
**WP 25-30 SV 20/025**
- 4.33 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 31.12.2025  
**WP 25-30 SV 20/036**
- 4.34 Bericht über den Bürgerdialog zum Hildener Haushalt 2026 (Bürgerhaushalt) vom 29.01.2026  
**WP 25-30 SV 20/033**
- 4.35 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden  
**WP 25-30 SV 33/005**
- 5 Anträge
- 5.1 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.07.2025 und vom 09.12.2025: Einführung einer Beherbergungssteuer  
**WP 20-25 SV 20/268/1**
- 5.2 Antrag Nr. 285-24 - Fraktion CDU Streichung der kw-Vermerke der beiden Digitalisierungsstellen  
**WP 25-30 SV 12/010**
- 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

## Eröffnung der Sitzung

---

Der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

## Änderungen zur Tagesordnung

---

Es ergaben sich folgende Änderungen zur Tagesordnung:

Von der Tagesordnung wurde von der Verwaltung zurückgezogen:

**TOP 4.26** Antrag Nr. 2026\_23n-Fraktion Die Linke Hilden - Elternbeiträge  
WP 25-30 SV 40/015/1

Antrag von der Antragstellerin zurückgezogen per Mail am 24.03.2026

Von der Antragstellerin zurückgezogen:

**TOP 4.25** Antrag Nr. 2026\_22- Fraktion Die Linke Hilden - Mittagsverpflegung  
WP 25-30 SV 40/016

Rm Herr Stöter, SPD, beantragte

**TOP 4.2** 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im  
Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich)  
WP 25-30 SV 40/011/1

**TOP 4.3** Grundsteuerhebesatzung  
WP 25-30 SV 20/026/1

**TOP 4.4** Änderung der Gewerbesteuerhebesatzung  
WP 25-30 SV 20/032

von der Tagesordnung zu nehmen.

Rm Herr Wolf, Bündnis90/Die Grünen, bat darum, den Tagesordnungspunkt

**4.27** Antrag Nr. 2026\_24 - SPDuCDU\_Maßnahmenpaket AREA51  
WP 25-30 SV 12/006

vorzuziehen und **vor dem TOP 4.18** (Antrag Nr. 2026\_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51) zu beraten.

Nachdem Rm Herr Remih, FDP, Gegenrede zur Änderung der Tagesordnung erhob, ließ der Vorsitzende, Rm Herr Schlottmann, CDU, über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

**Die geänderte Tagesordnung wurde mehrheitlich beschlossen mit:**  
14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, Die Linke) und  
2 Nein-Stimmen (FDP, BA | Piraten)

Anmerkung der Schriftführung:

Der vorgezogene TOP 4.27 wird in der Niederschrift in der ursprünglichen Reihenfolge dokumentiert.

---

**Einwohnerfragestunde**

---

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

1 Befangenheitserklärungen

---

Für den öffentlichen Teil der Sitzung erklärte sich niemand für befangen.

2	Allgemeinverfügung für den Ausübungsverzicht hinsichtlich der städt. Vorkaufsrechte i.S.d. § 31 DSchG bei Kauf nach WEG und ErbbauRG	WP 25-30 SV 61/016
---	--	-----------------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Die Stadt Hilden erklärt auf der Grundlage von § 31 DSchG NRW vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 662; SGV. NRW. 224) im Wege der Allgemeinverfügung:

1. Die Stadt Hilden verzichtet auf die Ausübung des ihr durch § 31 DSchG NRW eingeräumten Vorkaufsrechts an Grundstücken im Gemeindegebiet, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, sofern es sich hierbei um einen Kauf von Rechten nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) oder dem Erbbaurechtsgesetz (ErbbauRG) handelt.
2. Dieser generelle, unbefristete Verzicht gilt ab dem 01.06.2026 als bekanntgegeben.
3. Die Stadt Hilden behält sich ausdrücklich vor, den in Ziffer 1 erklärten generellen Verzicht jederzeit für zukünftig abzuschließende Kaufverträge zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

3	Sanierung und Umbau der Laufbahn und des Kleinspielfeldes der Bezirkssportanlage „Am Bandsbusch“	WP 25-30 SV III/014
---	--	------------------------

---

Rm Frau Anfang, CDU, beantragte, die Sanierung des Kleinspielfeldes mit den dazugehörigen Finanzierungsmitteln von rd. 316.000,- € aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen und nur über die Sanierung und den Umbau der Laufbahn abzustimmen.

Rm Herr Stöter, SPD, erklärte, seine Fraktion wolle der kompletten Maßnahme zustimmen.

Rm Herr Remih, FDP, ergriff das Wort und wies darauf hin, dass konsequenterweise keinerlei Ausgaben beschlossen werden dürften, bis ein Beschluss hinsichtlich der größten

Einnahmequellen der Stadtverwaltung Hilden, nämlich der Grund- und Gewerbesteuer, erfolgt sei.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen wie folgt:

Die Stadt Hilden stellt in ihrem Haushalt Finanzmittel in Höhe von 1,818 Mio. Euro zur Eigenkapitalstärkung für die Stadt Hilden Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) bereit, damit diese die im Sachverhalt dargestellte „Sanierung der Tartanbahn sowie des Kleinspielfelds an der Bezirkssportanlage Am Bandsbusch“ in den Jahren 2026 und 2027 durchführen kann.

### Abstimmungsergebnis:

#### Vorschlag der Verwaltung:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

7 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

9 Nein-Stimmen (CDU, AfD, FDP, BA | Piraten)

#### Vorschlag der CDU (Sanierung/Umbau der Laufbahn **ohne** Kleinspielfeld):

**Mehrheitlich beschlossen** bei:

7 Ja-Stimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen)

4 Nein-Stimmen (AfD, FDP, BA | Piraten)

5 Enthaltungen (SPD, Die Linke)

---

## 4 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

---

4.1 Änderung der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule WP 25-30 SV  
41/009

---

Rm Herr Remih, FDP, erklärte nochmals, vor dem Hintergrund, dass der Ausschuss in dieser Sitzung weder über die Haupteinnahmequellen der Stadtverwaltung Hilden diskutieren noch darüber beschließen wolle, könne es nicht sein, dass gleichzeitig die Gebühren im Bildungsbereich für die Bürgerinnen und Bürger erhöht werden sollen.

### **Beschlussvorschlag:**

Nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 05.03.2026 sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 25.03.2026 beschließt der Rat die folgende 1. Nachtragssatzung zur Schulsatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.

Satzung	Datum	Änderungen	In Kraft getreten
Neufassung Schulsatzung	24.07.2025		01.08.2025
1. Nachtragssatzung		§§ 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 15, 16	01.06.2026

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zurzeit

gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 15.04.2026 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

## **§ 1 Aufgabe**

Die Stadt Hilden verfolgt mit ihrer „Musikschule der Stadt Hilden“ ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtung ist die Förderung der musikalischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Musikschule Hilden ist eine voll ausgebaute Musikschule im Sinne des Strukturplans des Verbandes deutscher Musikschulen.

Als öffentliche Musikschule ist sie eine kommunal verantwortete Einrichtung mit bildungs-, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Sie ist ein Ort des Musizierens, der Musikerziehung und der Musikpflege, ein Ort der Kunst und der Kultur, ein Ort für Bildung und Begegnung.

In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsschichten, allen Generationen und verschiedenen Kulturkreisen zusammen und lernen voneinander.

Das Angebot der Musikschule ist zugangsoffen, dies im räumlichen wie im sozialen Sinne als Kennzeichen öffentlicher Musikschularbeit, und es folgt bundesweiten Qualitätsstandards.

Die Musikschule ist das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft.

Die Lernorte ihres musikalischen Bildungsangebotes sind sowohl in der Musikschule selbst als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt. Hier kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und vielfältigen weiteren Einrichtungen und Akteuren in der Kommune besondere Bedeutung zu.

Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert mit Freude am Lernen, am eigenen Tun, an der Leistung und am Erfolg. Neben der individuellen Förderung am Instrument (und/oder der Stimme) ist in der Musikschule besonders das regelmäßige gemeinsame Musizieren in Ensembles fester Bestandteil der Ausbildung.

Mit ihren Veranstaltungen und Auftritten ermöglicht die Musikschule ihren Schülerinnen und Schülern unmittelbare kulturelle Teilhabe innerhalb der Kommune und gestaltet gleichzeitig maßgeblich das Kulturangebot vor Ort mit.

Im Sinne des KGSt-Gutachtens „Musikschule“ 1/2012 sowie der „Leitlinien und Hinweise“ des Deutschen Städtetages zur Musikschule vom 24.02.2010 ist das Ziel der Musikschularbeit insgesamt, die kulturelle (insbesondere musikalische) Bildung für die Bevölkerung Hildens sicherzustellen, im Einzelnen umfasst dies:

- Die Musikalische Grundbildung
- Die Breitenförderung
- Die Begabtenfindung und –förderung
- Ggf. die Vorbereitung auf ein Musikstudium
- Die Befähigung zum aktiven Musizieren im Laienbereich bis ins hohe Alter
- Die Förderung von Begegnung und Verständigung in und mit der Musik

## **§ 2 Stellung**

Die Stadt Hilden ist selbstlos tätig. Es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

### **§ 3 Zuwendungen**

Mittel dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Trägerkörperschaft erhält keine Zuwendungen. Die Gebietskörperschaft erhält bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachanlage zurück.

### **§ 4 Vergütung**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5 Aufbau**

- 5.1 Die Ausbildung gliedert sich in Anlehnung an den Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) wie folgt:
- a) Grundstufe  
Eltern-Kind-Gruppen und Angebote für 3-Jährige;  
Elementare Musikerziehung für Kinder bis 6 Jahre, in der Regel in Kooperation mit örtlichen Kindertageseinrichtungen
  - b) „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“  
Musikpraktischer Unterricht für Kinder des 1. bis 4. Schuljahres im Rahmen und nach den Vorgaben des gleichnamigen Landesprogramms NRW in Kooperation mit den örtlichen Grundschulen.
  - c) Unter- bis Oberstufe  
Gruppen- oder Einzelunterricht im Instrumental- und Vokalbereich, ergänzt durch Ensembles (Kammermusikgruppen, Orchester, Chöre, Band-Besetzungen) sowie durch Kurse in Musiktheorie und musikalische Projekt- / Workshop-Angebote

Für den Anfangsunterricht können Schüler\*innen im Rahmen der Bestände der Musikschule Instrumente gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweils gültigen Gebührensatzung überlassen werden. Die Überlassungszeit sollte in der Regel die Dauer eines Schuljahres nicht überschreiten.

- 5.2 Für die jeweiligen Unterrichtsziele bilden die Rahmenlehrpläne des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) die Grundlage.
- 5.3 Das gemeinsame Musizieren in Ensembles ist fester Bestandteil der Musikschulausbildung. Eine regelmäßige Mitwirkung in (einer) Kammermusikgruppe/n, einem Orchester und/oder einer Gruppe in Vokal- oder Bandbesetzung wird daher so früh wie möglich angestrebt. Im Rahmen der Talentförderung ist die Teilnahme am Ensemble obligatorisch. Weitere Maßnahmen zur gezielten Talentförderung erfolgen – gemäß dem Talentförderkonzept der Musikschule – in enger Absprache zwischen Fachlehrer\*in, Schulleitung, Eltern und Schüler\*in.

## **§ 6 Leitung**

- 6.1 Die Musikschule wird von einer hauptamtlichen musikpädagogischen Fachkraft mit entsprechenden Zusatzqualifikationen geleitet – Schulleitung.
- 6.2 Der Schulleitung obliegen die organisatorische und pädagogische Leitung der Musikschule einschließlich der Beratung von Schüler\*innen, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften, das Personalmanagement sowie die Haushaltsverantwortung für das Sachgebiet.
- 6.3 Die der Schulleitung und den bei der Stadt Hilden angestellten Lehrkräften obliegenden Rechte und Pflichten sind in der „Dienstanweisung für die Lehrkräfte der Musikschule der Stadt Hilden“ näher geregelt. Die Dienstanweisung wird von dem / der Bürgermeister\*in nach vorheriger Anhörung der Schulleitung, des Personal- und des Lehrerrates erlassen.

## **§ 7 Unterrichtszeiten**

- 7.1 Das Schuljahr der Musikschule und die Ferien- und Feiertagsregelungen entsprechen den jeweiligen Regelungen für die allgemeinbildenden Schulen in NRW.
- 7.2
  - a) Die Elementare Musikerziehung (Grundstufe) erfolgt in direkter und enger Abstimmung mit den kooperierenden Kindertagesstätten in verschiedenen Zeiteinheiten und Gruppenzusammenstellungen.
  - b) Im Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ richten sich die Unterrichtszeiten nach den Vorgaben des Landesprogramms.
  - c) Die Unterrichtseinheit im Instrumental- / Gesangsunterricht umfasst je nach Angebot und Teilnehmerzahl 30 bzw. 45 Minuten. Neben dem regelmäßig 1 x wöchentlich stattfindenden Unterricht werden auch Schnupperstunden, Einführungskurse und (nur für Erwachsene) Kompaktkurse mit fünf oder zehn Kurseinheiten im Halbjahr angeboten.

Der Unterricht findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. In besonderen Situationen wie bspw. einer behördlichen Schließung oder Einschränkung des Unterrichtsbetriebes der Musikschule in Folge einer Pandemie o. Ä., kann der Unterricht im Instrumental- und Gesangsbereich online erfolgen. Nur wenn die/der Schüler\*in den Unterricht in Online-Form nicht in Anspruch nimmt, erfolgt eine Erstattung der Unterrichtsgebühren gemäß § 4 der Gebührensatzung.

Darüber hinaus kann der Unterricht in begründeten Ausnahmefällen, zeitlich befristet und nach Genehmigung durch die Schulleitung in Form von Online-Unterricht erfolgen, wenn dies organisatorisch und technisch für die Musikschule umsetzbar ist.

- d) Im Ensemblebereich sind (je nach Größe und Art des Ensembles) Unterrichtseinheiten von 30 bis 120 Minuten wöchentlich oder auch ein- oder zweimal im Monat möglich.

## § 8 Unterrichtsfächer

- 8.1 Gemäß Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) hält die Musikschule ein breit gefächertes Angebot an Instrumental- und Vokalfächern bereit:

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass, Mandoline, Harfe

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon.

Blechblasinstrumente: Trompete, Posaune, Horn, Tuba

Tastensinstrumente: Klavier, Keyboard, Akkordeon

Schlaginstrumente: Schlagzeug, Pauken, Mallets, Cajón, Perkussionsinstrumente

Gesang: Klassischer Gesang, Pop-/Jazz-Gesang

- 8.2 Im Ensemblebereich hält die Musikschule eine Vielfalt an Ensemblefächern unterschiedlicher Besetzungen und Stilrichtungen bereit wie beispielsweise: Vokal-Ensemble / Chor, Streichorchester, Kammerorchester und weitere kammermusikalische Besetzungen, Sinfonieorchester, Zupforchester, Blasorchester, Akkordeon-Ensemble, Percussion- und Trommel-Ensembles, Pop-, Rock- und Jazz-Bands sowie weitere, unterschiedlich besetzte Instrumentalgruppen.
- 8.3 Die Teilnahme an den Ensembles der Musikschule ist gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweils gültigen Gebührensatzung auch ohne Belegung eines Instrumental- oder Vokalfachs möglich.

Eine unentgeltliche Mitgliedschaft in einem Ensemble der Musikschule ist für Jugendliche, die sich bereits in der Berufsausbildung befinden, und Erwachsene zulässig, wenn die Musikschule hieran ein berechtigtes Interesse hat (z.B. Verstärkung des Orchesters). Eine Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung nach Absprache mit der Leitung des jeweiligen Ensembles.

## § 9 Anmeldung und Kündigung

- 9.1 Die Anmeldung einer Schülerin / eines Schülers für das jeweils folgende Schulhalbjahr muss bis spätestens 1. Juni oder 1. Dezember eines Jahres erfolgen. Gleiches gilt auch für die Ummeldung auf ein anderes als das bisher belegte Unterrichtsfach.  
Kann die An- bzw. Ummeldung zum gewünschten Termin berücksichtigt werden, erfolgt eine schriftliche Bestätigung. Sofern das Unterrichtsangebot nicht ausdrücklich eine befristete Laufzeit beinhaltet, gilt die Anmeldung jeweils für ein Halbjahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Halbjahr, es sei denn, der Unterricht wird fristgemäß gemäß § 9.3 bis 9.5 gekündigt.  
Kann die An- oder Ummeldung nicht zum gewünschten Termin berücksichtigt werden, verbleibt sie auf der Warteliste zur Einteilung zum nächstmöglichen Termin,

sofern kein Widerruf erfolgt.

Anmeldungen für Angebote im Kursbereich gelten jeweils für ein Halbjahr. Eine Übertragung nicht wahrgenommener Kurseinheiten in das nachfolgende Halbjahr ist nicht möglich.

- 9.2 Die Anmeldung erfolgt in der Regel online über [www.hilden.de/musikschule](http://www.hilden.de/musikschule), bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten. Auf Anfrage ist eine Anmeldung auch in Schriftform möglich.

Mit der Anmeldung zum Unterricht der Musikschule erfolgt die Zustimmung zur Erhebung persönlicher Daten der Schüler\*innen, ggf. der Erziehungsberechtigten und der Zahlungspflichtigen. Die Angabe der Daten erfolgt freiwillig und auf jederzeitigen Widerruf.

Hinweis zum Datenschutz: Die Daten werden zur ordnungsgemäßen Aufgabenerfüllung (Unterrichtseinteilung und Rechnungsstellung) der Musikschule der Stadt Hilden gem. § 12 Abs. 1 Datenschutzgesetz NRW (DSG-NRW) benötigt. Sie werden gemäß § 14 DSG-NRW ausschließlich an die Buchhaltung der Stadtkasse der Stadt Hilden zur Einziehung der Gebühren und an die Lehrkräfte zur Planung des Unterrichtes übermittelt.

Mit der Anmeldung zum Unterricht der Musikschule erfolgt außerdem die Zustimmung zur Veröffentlichung von Foto-, Video- und Audio-Aufnahmen aus öffentlichen Veranstaltungen durch die Musikschule.

Die Bestimmungen der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Hilden, die die Rechte und Pflichten der Schüler\*innen sowie ggf. deren gesetzlichen Vertreter\*innen regelt, sind ihnen bei der Anmeldung bekannt zu geben.

- 9.3 Es besteht kein Anspruch auf Einteilung in Gruppen mit bestimmten Teilnehmendenzahlen sowie auf Festlegung eines bestimmten Unterrichtsortes. Voraussetzung für die Einrichtung und das Beibehalten einer Klasse, Gruppenstärke oder eines Fachs ist eine entsprechend vorhandene Unterrichtskapazität einer entsprechenden Fachkraft sowie eine Mindestzahl von Teilnehmer\*innen. Die Mindestzahl orientiert sich an pädagogischen Gesichtspunkten. Die Festsetzung erfolgt durch die Schulleitung.

Bei Veränderung der Teilnehmendenzahl (Gruppenstärke) für das folgende Schuljahr besteht für die hiervon betroffenen Zahlungspflichtigen ein Sonderabmeldungsrecht, wenn sich hierdurch nach § 10 der Gebührensatzung die Gebühren erhöhen würden.

Die allgemeinen Kündigungsfristen verlängern sich in diesem Fall um einen Monat.

- 9.4. Für die Kündigung des Musikschulunterrichts gelten folgende Fristen:

- a) zum 31.01. eines Jahres bis spätestens 01.12. des Vorjahres
- b) zum 31.07. eines Jahres bis spätestens 01.06. des Jahres

Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

- 9.5. Abweichende Anmeldungen und Kündigungen während des laufenden Schuljahres können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (zum Beispiel bei längerer Krankheit, Wegzug und anderem) nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises berücksichtigt werden.

Angebote im Kursbereich haben eine Laufzeit von maximal einem Halbjahr. Eine Kündigung zum Ende des Halbjahres ist nicht erforderlich.

Im Elementarbereich sind auf Antrag Sonderkündigungen in den ersten 2 bis 4 Wochen nach Aufnahme des Unterrichts möglich. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem/der entsprechenden Fachlehrer\*in.

## **§ 10 Teilnahme am Unterricht**

- 10.1 Die Schüler\*innen sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden angehalten. Versäumnisse sind der Musikschule unverzüglich mitzuteilen, bei Schüler\*innen unter 18 Jahren durch die Erziehungsberechtigten.
- 10.2 Nimmt der/die Schüler\*in nicht am Unterricht teil oder beendet ihn vorzeitig, so ist die Unterrichtsgebühr bis zum Ende des laufenden Schulhalbjahres zu zahlen (mit Ausnahme von § 9.5).
- 10.3 Bestandteil der Musikschulausbildung ist die Teilnahme an regelmäßigen Vorspielen, Konzerten und Veranstaltungen. Die angesetzten Veranstaltungen sind einschließlich der hierfür notwendigen Vorbereitungen Bestandteil des Unterrichts. Die Schüler\*innen sind zur Teilnahme aufgefordert.

## **§ 11 Musikschulgebühren**

Mit der durch die Schulleitung bestätigten Anmeldung besteht die Verpflichtung, die durch Gebührenbescheide festgelegte Gebühr zu entrichten.

Die Musikschulgebühr richtet sich nach der Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 12 Leistungen der Schüler\*innen**

- 12.1. Alle Schüler\*innen der Musikschule sollen bestrebt sein, die Anforderungen des Unterrichts zu erfüllen.
- 12.2 Die Lehrkräfte geben den Schüler\*innen regelmäßig eine Rückmeldung zu ihren Leistungen und bei Schüler\*innen unter 18 Jahren auch den Erziehungsberechtigten entsprechende Auskünfte.
- 12.3 Bei erheblichen disziplinarischen Schwierigkeiten in Klassen oder Gruppen sowie bei respektlosem Verhalten anderen Schüler\*innen oder der Lehrkraft gegenüber kann ein vorübergehender oder endgültiger Ausschluss einer Schülerin / eines Schülers vom Unterricht erfolgen. Hierüber entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit dem/der betreffenden Schüler\*in, den Erziehungsberechtigten und dem/der Fachlehrer\*in.  
Die Verpflichtung zur Zahlung der Unterrichtsgebühr bis zum Ende des jeweiligen Halbjahres bleibt davon unberührt.

## **§ 13 Mitwirkung von Lehrer\*innen, Schüler\*innen und Erziehungsberechtigten**

- 13.1 Lehrerrat, Lehrerkonferenz  
Die Lehrkräfte der Musikschule werden mindestens einmal im Jahr von der Schulleitung zu einer Gesamtkonferenz eingeladen.

Der / die Vorsitzende der Schulpflegschaft kann auf eigenen Wunsch an der Gesamtkonferenz mit beratender Stimme teilnehmen.

- 13.2 Das Lehrerkollegium der Musikschule wählt alle 3 Jahre einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Lehrerrat, der die Belange der Lehrkräfte gegenüber der Schulleitung vertritt. Die Wahl findet jeweils in der ersten Gesamtkonferenz des der ablaufenden Amtsperiode folgenden Schuljahres gemäß der durch die Gesamtkonferenz beschlossenen Wahlordnung statt. Der Lehrerrat wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.
- 13.3 Rat der Schülerinnen und Schüler  
Auf Wunsch von mindestens 50 Schüler\*innen werden alle Schüler\*innen der Mittel- und Oberstufe zu einer Schulversammlung zusammengerufen. In dieser Versammlung wird ein Rat der Schüler\*innen für jeweils ein Jahr gewählt, dem drei Schüler\*innen der Mittel- und Oberstufe angehören, ein\*e Vorsitzende\*r und zwei Stellvertreter\*innen.  
Der Rat der Schüler\*innen vertritt die Belange der Schüler\*innen und hat das Recht, in der Gesamtkonferenz gehört zu werden, insbesondere beim Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers.

## **§ 14 Schulpflegschaft**

- 14.1 Schulgemeinde, Schulpflegschaft  
Die Eltern oder der bzw. die gesetzlichen Vertreter minderjähriger Schüler\*innen sowie die volljährigen Schüler\*innen bilden die Schulgemeinde. Mindestens einmal im Jahr findet eine Schulgemeindeversammlung statt, zu der die / der Vorsitzende der Schulpflegschaft im Benehmen mit der Schulleitung einlädt. In der Schulgemeindeversammlung haben die Erziehungsberechtigten für jedes minderjährige Kind gemeinsam ebenso wie volljährige Schüler\*innen eine Stimme.
- 14.2 Die Schulgemeindeversammlung wählt für die Dauer eines Jahres die Mitglieder der Schulpflegschaft.  
Die Unterrichtsbereiche sollen durch insgesamt 10 Eltern oder Erziehungsberechtigte bzw. volljährige Schüler\*innen vertreten sein. Dabei sollte möglichst jeder Fachbereich berücksichtigt werden.
- 14.3 Die Schulpflegschaft wählt ihre\*n Vorsitzende\*n, die oder der die Sitzung der Schulpflegschaft einberuft und leitet. Die Schulleitung und die Leitung des Kulturamtes können an der Sitzung mit beratender Stimme teilnehmen.
- 14.4 Die Schulpflegschaft vertritt die Belange der Erziehungsberechtigten sowie der Schüler\*innen und arbeitet mit der Schulleitung und der Lehrerschaft bei der Verbesserung der Schulverhältnisse mit.

## **§ 15 Widerspruch**

Gegen die Ablehnung der Aufnahme und den Ausschluss von Schüler\*innen können die Schüler\*innen oder deren gesetzliche Vertreter die Leitung des Kulturamtes (als Beauftragte der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters) anrufen. Die Leitung des Kulturamtes entscheidet über den Widerspruch nach Anhörung der/des Vorsitzenden des Lehrerrates, des Schülerrates und der Schulpflegschaft nach pflichtgemäßem Ermessen.

## **§ 16 Aufsicht und Haftung**

- 16.1 Eine Aufsicht der Musikschule besteht nur für die Zeit, in der die Schüler\*innen am Unterricht oder an sonstigen Musikschulveranstaltungen teilnehmen.
- 16.2 Bei Unfällen sowie bei Beschädigung von privatem Eigentum durch unbekannte Dritte während des Musikschul-Unterrichts oder im Verlauf von Musikschul-Veranstaltungen leistet die Stadt Hilden im Rahmen und im Umfange des bestehenden Deckungsschutzes Ersatz.
- 16.3 Alle Besucher\*innen der Musikschule, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für die Beschädigung und Entwendung nach den gesetzlichen Vorschriften. Dasselbe gilt für gegen Gebühr überlassene Instrumente. Diese sind pünktlich und unbeschadet zum vereinbarten Termin abzugeben.

Diese 1. Nachtragsatzung der Schulsatzung der Musikschule der Stadt Hilden tritt am 01.06.2026 in Kraft.

Nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege am 05.03.2026 sowie im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 25.03.2026 beschließt der Rat die folgende 5. Nachtragsatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt Hilden.

Satzung	Datum	Änderung	in Kraft getreten
Neufassung Gebührensatzung	22.12.2017		01.02.2018
1. Nachtrag	10.12.2020	§ 10	01.02.2021
2. Nachtrag	23.06.2022	§ 10	01.02.2022
3. Nachtrag	16.01.2024	§ 10	01.02.2024
4. Nachtrag	24.07.2025	§§ 2, 3, 7, 10	01.08.2025
5. Nachtrag	15.04.2026	§ 10	01.08.2026

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Stadt Hilden am 15.04.2026 folgenden 5. Nachtrag der Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Hilden vom 24.07.2025 beschlossen:

## § 1 Gebührenarten

Nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und den Gebührentarifen, die Bestandteil dieser Satzung sind, werden

- a) Unterrichtsgebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Hilden
- b) zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren ein Erwachsenenzuschlag
- c) Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Musikinstrumenten
- d) Gebühren für die Teilnahme an befristeten Musikschulangeboten wie Projekten, Kursen und Workshops

erhoben.

## **§ 2 Gebühren und Entgelte**

Der Jahresbescheid für 1 a) bis 1 c) enthält die Gebühren für die Monate Februar eines Jahres bis zum Januar des Folgejahres durchlaufend und wird auch für die Ferienmonate berechnet. Daneben gibt es Änderungsbescheide bei Unterrichtsummeldungen, Gewährung von Sonderkündigungsrechten (nach § 9.3, Abs. 3 der Schulsatzung), Zu- und Abgängen im laufenden Schuljahr usw. Bei Ausscheiden aus der Musikschule werden die Gebühren unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen (§ 9 der Schulsatzung) bis zum bestätigten Abmeldedatum berechnet.

Zu 1) a) bis c) werden Gebührenbescheide erstellt. Sie enthalten die Gebühren für den jeweils betreffenden und ausgewiesenen Zeitraum.

- 1) Entstehen der Gebühren:
  - a) Für die von der Schulleitung bestätigte Anmeldung und Einteilung zum Unterricht werden Unterrichtsgebühren erhoben.  
Für die Teilnahme am Programm „JeKits – Jedem Kind Instrumente Tanzen Singen“ werden im 2. bis 4. Jahr Unterrichtsgebühren erhoben. Diese „Elternbeiträge“ entsprechen in der Höhe den Vorgaben des Landes NRW.
  - b) Erwachsene zahlen zusätzlich zu den in § 10 genannten Unterrichtsgebühren einen Erwachsenenzuschlag. Er ist von allen Erwachsenen zu zahlen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben und sich nachweislich nicht in einer Schul- oder Berufsausbildung befinden.
  - c) Die Verpflichtung zur Zahlung der Gebühr für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten entsteht mit der Aushändigung des Instrumentes.  
Die Gebühren zu § 2, Ziff. 1a, 1b und 1c, sind jeweils zum 15.03., 15.05., 15.09. und 15.11. eines jeden Jahres fällig.
  - d) Für die Teilnahme an zeitlich befristeten Angeboten wie Projekten, Kursen und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß Gebührensatzung bzw. der jeweiligen Ausschreibung erhoben.  
Die Gebühren für zeitlich befristete Angebote sind zu den jeweils nächsten Zahlungsterminen 15.03., 15.05., 15.09. und/oder 15.11. fällig.

Alle Projekte, Kurs- und Workshop-Angebote sind von Ermäßigungen gemäß §§ 7, 8 und 9 ausgenommen. Sozialermäßigungen gemäß § 6 sind möglich.

## **§ 3 Gebührenfreiheit**

Die Teilnahme an Ergänzungs- und Ensemblefächern ist in Verbindung mit dem Instrumental- und Vokalunterricht gebührenfrei.

Für die Teilnahme an Ensemblefächern werden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an Angeboten nach § 2 Ziffer 1) a) und b) keine zusätzlichen Gebühren erhoben.

Die unterstützende Mitwirkung von erwachsenen Gastmusiker\*innen in Ensembles und Orchestern der Musikschule ist ebenfalls gebührenfrei. Davon ausgenommen sind reine Erwachsenen-Ensembles.

Für das Überlassen schuleigener Instrumente, die speziell für den Einsatz in Ensembles ausgehändigt werden, wird keine Gebühr erhoben.

## **§ 4 Gebührenerstattung**

- 1) Ein Anspruch auf anteilige Erstattung von Unterrichtsgebühren besteht, wenn der Unterricht mehr als einmal im Halbjahr aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, ausgefallen ist und nicht nachgeholt wurde.
- 2) Schülerinnen und Schülern, die aus Krankheitsgründen über einen längeren Zeitraum (> 3 Wochen) nicht am Musikunterricht teilnehmen können, wird auf Antrag und nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung die Unterrichtsgebühr für die ausgefallenen Unterrichtsstunden (ab der zweiten aus diesem Grund ausgefallenen Unterrichtsstunde in Folge) erstattet.

## **§ 5 Ermäßigungen**

Folgende Ermäßigungen der Unterrichtsgebühren sind möglich:

- 1) Sozialermäßigung gemäß § 6 der Gebührensatzung;
- 2) Familienermäßigung gemäß § 7 der Gebührensatzung;
- 3) Mehrfachermäßigung im Rahmen der besonderen Talentförderung gemäß § 8 der Gebührensatzung;
- 4) Sonderermäßigungen gemäß § 9 der Gebührensatzung.

Von den Ermäßigungen ausgenommen sind die Gebühren für das Überlassen von Instrumenten sowie die Gebühren für die Teilnahme an Projekten, Kursen und Workshops.

## **§ 6 Sozialermäßigung**

Empfängern von Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII mit Wohnsitz in Hilden werden auf Antrag Sozialermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren gewährt. Die Ermäßigung beträgt 50 % der Unterrichtsgebühren.

Die Antragsteller haben die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialermäßigung nachzuweisen. Sie unterliegen im Übrigen der Mitteilungspflicht des allgemeinen Teiles des Sozialgesetzbuches in der jeweils gültigen Fassung.

Bei Gewährung von Sozialermäßigungen auf die Unterrichtsgebühren entfallen alle anderen Ermäßigungen gemäß §§ 7, 8 und 9.

## **§ 7 Familienermäßigung**

Besuchen mehrere Mitglieder einer Familie Unterrichte der Musikschule, wird eine Familienermäßigung auf die Unterrichtsgebühren gemäß § 10 gewährt.

Als Familienmitglieder zählen die in einer Hausgemeinschaft nach dem Meldegesetz lebenden Personen.

Die Gebühren für alle Unterrichtsfächer eines Familienmitglieds werden zu einer Gesamtgebühr zusammengefasst.

Das Familienmitglied mit der höchsten Gesamtgebühr erhält keine Familienermäßigung.

- a) Für das Familienmitglied mit der zweithöchsten Gesamtgebühr werden 35 %,
- b) Für das Familienmitglied mit der dritthöchsten Gesamtgebühr werden 40 %,
- c) Für das Familienmitglied mit der vierthöchsten Gesamtgebühr werden 45 %,
- d) Für das Familienmitglied mit der fünfhöchsten Gesamtgebühr werden 50 %,
- e) Für das Familienmitglied mit der sechsthöchsten und jeder nächst höheren Gesamtgebühr werden 55 %

Familienermäßigung - vor Abzug etwaiger Ermäßigungen gemäß § 8 - gewährt.

## § 8 Mehrfächerermäßigung im Rahmen der besonderen Talentförderung

Im Rahmen der besonderen Talentförderung kann die Leitung der Musikschule die Belegung eines oder mehrerer zusätzlicher Unterrichtsfächer durch Gewährung einer Ermäßigung der Entsprechenden Unterrichtsgebühr um 20 % unterstützen.

Diese Ermäßigung gilt nur für den zusätzlichen gebührenpflichtigen Unterricht und nach Abzug etwaiger Ermäßigungen gemäß § 7.

Erwachsene sind von der Mehrfächerermäßigung ausgeschlossen.

## § 9 Sonderermäßigungen

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Sonderermäßigung gewährt werden. Hierüber entscheidet ein musikschulinternes Gremium, bestehend aus der Musikschulleiterin / dem Musikschulleiter, der stellvertretenden Leiterin / dem stellvertretenden Leiter sowie der Fachlehrerin / dem Fachlehrer der betreffenden Schülerinnen und Schüler.

## § 10 Gebührentarife

Tarif	Unterrichtsart	Min. / Woche	Teilnehmerzahl	Gebührenanteil / Monat	Gebühr / Jahr pro Person
1a	Einzelunterricht als Förderunterricht	45	1	92,00 €	1.104,00 €
1b	Einzelunterricht	45	1	128,00 €	1.536,00 €
1c	Einzelunterricht	30	1	66,50 €	798,00 €
1d	Einzelunterricht als Förderunterricht online	45	1	92,00 €	1.104,00 €
1e	Einzelunterricht online	45	1	128,00 €	1.536,00 €
1f	Einzelunterricht online	30	1	66,50 €	798,00 €
2a	Gruppenunterricht	30	2	36,50 €	438,00 €
2b	Gruppenunterricht	45	2	52,50 €	630,00 €
2c	Gruppenunterricht	45	3 bis 6	31,00 €	372,00 €
2d	Gruppenunterricht online	30	2	36,50 €	438,00 €
2e	Gruppenunterricht online	45	2	52,50 €	630,00 €
2f	Gruppenunterricht online	45	3 bis 6	31,00 €	372,00 €
3	Ensembleunterricht	30 bis 120	3 bis 65	19,50 €	234,00 €
4	Elementare Musikerziehung	45	8 bis 15	21,75 €	261,00 €
5	Elementare Musikerziehung	30	8 bis 15	14,50 €	174,00 €

Der Unterricht der Musikschule findet regulär grundsätzlich in Form von Präsenzunterricht statt. Online-Unterricht ist nur in besonderen Situationen und nach Genehmigung durch die Schulleitung möglich.

<b>Gebühren für das Überlassen von schuleigenen Instrumenten</b>	Gebühren anteil / Monat	Gebühr / Jahr
Anschaffungswert des Instrumentes bis 500 €	8,00 €	96,00 €
Anschaffungswert des Instrumentes über 500 €	15,00 €	180,00 €

**"JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen"**  
(Gemäß Vorgaben des Landesprogramms)

<b>Tarif</b>	<b>Unterrichtsart</b>	<b>Min. / Woche</b>	<b>Teilnehmer- zahl</b>	<b>Gebühren- anteil / Monat</b>	<b>Gebühr / Jahr pro Person</b>
5a	"JeKits I" im 1. Grundschuljahr	45 bis 60	in Klassen- stärke	0,00 €	0,00 €
5b	"JeKits II" im 2. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	30 bis 45 45	2 bis 6 ca. 16	25,50 €	306,00 €
5c	"JeKits III/IV" im 3./4. Grundschuljahr (Instrumentalgruppe und Orchester)	30 bis 45 45	2 bis 6 ca. 16	31,00 €	372,00 €
5d	Leihinstrument für "JeKits II - IV"			0,00 €	0,00 €

**Kursbereich**

<b>Tarif</b>	<b>Unterrichtsart</b>	<b>Anzahl und Dauer der Kurseinheiten</b>	<b>Teilnehmer- zahl</b>	<b>Gebühr pro Person</b>
6a	Kleinkinder-Kurs "Piccolini" oder "Bambini"	15 x 45 Min.	8 bis 13	102,00 €
6b	Kleinkinder-Kurs "Piccolini" oder "Bambini"	15 x 30 Min.	8 bis 13	68,00 €
7a	Schnupperstunde Instrument oder Gesang	1 x 30 Min.	1	20,00 €
7b	Schnupperstunde Instrument oder Gesang	1 x 45 Min.	1	30,00 €
7c	Einführungskurs Instrument oder Gesang	5 bis max. 16 x 30 Min.	1	100,00 bis max. 320,00 €

**Nur für Erwachsene**

8a	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	1	141,00 €
8b	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	1	212,00 €
8c	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	1	282,00 €

8d	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	1		423,00 €
8e	Kompaktkurs	5 x 30 Min.	2	pro Person	77,00 €
8f	Kompaktkurs	5 x 45 Min.	2	pro Person	115,00 €
8g	Kompaktkurs	10 x 30 Min.	2	pro Person	154,00 €
8h	Kompaktkurs	10 x 45 Min.	2	pro Person	230,00 €
9	Ensemble-Coaching	60 bis 90 (1 x im Monat)	3 bis 40	pro Person	145,00 € im Jahr

Für Projekte und Workshops werden Teilnahmegebühren gemäß der jeweiligen Ausschreibung erhoben.

### **Tarif 1a) Einzelunterricht als Förderunterricht**

Im Rahmen der Talentförderung kann die Leitung der Musikschule auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach ausdrücklicher Empfehlung durch die Fachlehrerin oder den Fachlehrer 45 Minuten Einzelunterricht als Förderunterricht (bis auf Widerruf) bewilligen.

Schülerinnen und Schüler, die diesen Förderunterricht erhalten, verpflichten sich gleichzeitig

- a) mindestens einmal im Halbjahr bei einem Klassenvorspiel, einem Auftritt oder einer anderen Veranstaltung der Musikschule mitzuwirken;
- b) das Angebot „Musik entdecken und verstehen“ (Musiktheorie) der Musikschule wahrzunehmen;
- c) regelmäßig in einem Musikschul-Orchester oder -Ensemble mitzuwirken und somit die Musikschule bei ihren öffentlichen Auftritten zu unterstützen. Bei Klavier-Schülerinnen und -Schülern ist eine regelmäßige kammermusikalische Betätigung und/oder die Mitwirkung bei Vorspielen, Konzerten und Wettbewerben als Begleitung gleichbedeutend.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Schulleitung.

### **Tarif 1b) Einzelunterricht**

Sind die Bedingungen für den Einzelförderunterricht nicht erfüllt, so kann dennoch auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Unterrichtszeit auf 45 Minuten erweitert werden. Die Unterrichtsgebühr wird in diesem Fall jedoch nicht unter Fördergesichtspunkten festgelegt.

### **§ 11 Erwachsenenzuschlag**

Zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren zahlen erwachsene Schüler/innen einen Erwachsenenzuschlag von 25 %.

Diese 5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Hilden tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen** bei:

15 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, Die Linke, BA | Piraten)

1 Nein-Stimme (FDP)

- |     |  |                         |
|-----|--|-------------------------|
| 4.2 | 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Hilden über die Teilnahme sowie die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote im Primarbereich (Beitragssatzung Primarbereich) | WP 25-30 SV<br>40/011/1 |
|-----|--|-------------------------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- |     |                            |                         |
|-----|----------------------------|-------------------------|
| 4.3 | Grundsteuerhebesatzsatzung | WP 25-30 SV<br>20/026/1 |
|-----|----------------------------|-------------------------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 4.4 | Änderung der Gewerbesteuerhebesatzsatzung | WP 25-30 SV<br>20/032 |
|-----|---|-----------------------|
- 

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 4.5 | Sachinvestitionsmittel gem. NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 | WP 25-30 SV<br>20/040 |
|-----|---|-----------------------|
- 

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm die vorgesehene Verwendung der für die Stadt Hilden vorgesehenen Sachinvestitionsmittel gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036) in Höhe von 20.214.376,36 Euro zur Kenntnis.

- |     |   |                       |
|-----|---|-----------------------|
| 4.6 | Antrag Nr. 2026_01 zum Haushalt 2026 der AfD-Fraktion:<br>Einstellungsstopp | WP 25-30 SV<br>10/002 |
|-----|---|-----------------------|
- 

Während Rm Herr Hoffmeister, AfD, erklärte, dass ein Einstellungsstopp ein Zeichen sei, dass die Verwaltung das Thema Kostenreduzierung ernst nehme, vertrat Rm Herr Remih, FDP, die Ansicht, dass man der Verwaltung nicht vorschreiben könne, wen sie einstellen dürfe. Eine Flexibilisierung des Personalbudgets sei seiner Ansicht nach zweckmäßiger.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden führt einen Einstellungsstopp für alle nicht zwingend erforderlichen Stellen ein.

Nur unaufschiebbare Ersatzeinstellungen in den Bereichen Feuerwehr und Kinderbetreuung sind zulässig.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Der globale Minderaufwand wird für das Haushaltsjahr 2026 auf das gesetzlich zulässige Maximum erhöht.

**Abstimmungsergebnis:****Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

Rm Herr Hoffmeister, AfD, betonte, zur Verbesserung der Kassenlage sei es notwendig, nur notwendige Investitionen zu priorisieren und alle anderen zu verschieben.

Rm Herr Remih, FDP, hielt dagegen, Investitionen sollen die Substanz des Anlagevermögens erhalten. Zudem würden sich die Investitionen nur über die Abschreibungen auswirken.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden verschiebt nicht dringend erforderliche Investitionsmaßnahmen (siehe Begründung) um mindestens ein Haushaltsjahr. Die Verwaltung legt eine Prioritätenliste vor.

**Abstimmungsergebnis:****Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Ausgaben für externe Beratungsleistungen und Gutachten werden für das Haushaltsjahr 2026 pauschal um 20 % gekürzt. Die Verwaltung legt dem Ausschuss eine Liste aller laufenden

Verträge vor und prüft, welche Leistungen intern erbracht oder dauerhaft gestrichen werden können. Neuabschlüsse (Ausnahme Bauvorhaben) werden nicht eingegangen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

4.10 Antrag 2026-05 zum HH 2026 AfD Reduzierung Kulturausgaben

WP 25-30 SV  
41/014

---

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden reduziert die Ausgaben im Produktbereich 4 (Kultur) um 10 %.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

4.11 Antrag Nr. 2026\_06 - Fraktion AfD - keine Regenbogenmarkierung

WP 25-30 SV  
66/002

---

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Im Haushaltsjahr 2026 werden keine Haushaltsmittel für die Gestaltung einer Regenbogen-Markierung auf der Mittelinsel vor dem Hildener Bahnhof umverteilt.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

8 Nein-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, BA | Piraten)

6 Enthaltungen (CDU, FDP)

4.12 Antrag Nr. 2026\_07 AfD -Beendigung VHS-Zweckverband

WP 25-30 SV  
III/009

---

Rm Herr Hoffmeister, AfD, betonte, seine Fraktion habe im vorliegenden Antrag die Kontaktaufnahme mit der Stadt Haan beantragt, um das Thema Auflösung des Zweckverbandes grundsätzlich anzusprechen. Es sei kein Antrag auf sofortige Beendigung des Zweckverbandes. Es solle geprüft werden, ob nicht auch andere Möglichkeiten der Kosteneinsparung genutzt werden könnten, z.B. auch durch Nutzung von Kapazitäten der Stadt Düsseldorf.

Bürgermeister Dr. Pommer wies darauf hin, dass es schon Gespräche mit der Stadt Haan gebe, es jedoch beiden Städten klar sei, dass es sich hier um eine Pflichtaufgabe handele, die nicht einfach eingestellt werden könne und wolle.

Rm Herr Remih, FDP, stimmt Bürgermeister Dr. Pommer in seinen Ausführungen zu und regte an, sich mit den Nachbarstädten abzustimmen. Möglicherweise könne man dadurch Einsparpotenziale ermitteln.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden nimmt Kontakt mit der Stadt Haan mit dem Ziel auf, eine mittelfristige Beendigung des Zweckverbandes VHS herbeizuführen. Laufende Kurse sind davon nicht betroffen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

---

4.13 Antrag Nr. 2026\_8 AfD Städtische Zuwendungen an  
Vereine/Vereinigungen - Satzungen

WP 25-30 SV  
50/010

Auf Rückfrage des sB Herrn Beier, BA | Piraten, ob sich der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung nicht bereits erledigt habe, bejahte dies Rm Herr Hoffmann, Afd, und zog den Antrag zurück.

---

4.14 Antrag Nr. 2026\_09 - AfD - Liste freiwilliger Leistungen

WP 25-30 SV  
20/035

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden möge nach Beratung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließen:

Die Stadt Hilden legt dem Ausschuss eine Liste aller freiwilligen Leistungen vor, deren Befristung auf drei Jahre abgelaufen ist.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

1 Ja-Stimme (AfD)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

SB Prof. Dr. Bommermann (AfD) nahm nicht an der Abstimmung teil.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Haushalt 2026 Mittel in Höhe von 30.000 Euro für die Planung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Oststraße / Elberfelder Straße bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zeitnah aufzunehmen, um eine zügige

Umsetzung des Kreisverkehrs im Haushaltsjahr 2027 zu ermöglichen.

Die Prüfung der Fördermöglichkeit dieser Maßnahme, wie im Mobilitätskonzept vom Rat der Stadt Hilden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (Die Linke, FDP)

13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, BA | Piraten)

SB Prof. Dr. Bommermann (AfD) nahm nicht an der Abstimmung teil.

Rm Herr Remih, FDP, erläuterte nochmals, warum es wichtig sei, die Klimaschutzziele an den Zeitrahmen des Bundes anzupassen. Man müsse auch andere Ziele wie Sport und Kultur im Auge behalten und schauen, was man sich leisten könne.

Dem entgegnete Rm Herr Toska, Bündnis90/Die Grünen, dass seine Fraktion keinerlei Verständnis für diesen Antrag habe. Er könne keine Kostenersparnis erkennen, wenn sich durch weitere Umweltschäden zukünftige Maßnahmen verteuern oder durch unterlassene energetische Maßnahmen hohe Folgekosten entstehen würden. Die Stadtverwaltung müsse jetzt handeln, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Er verstehe die Ausführungen von Herrn Remih so, dass auf Zukunftsinvestitionen verzichtet werden solle.

Rm Herr Remih, FDP, stellte klar, dass seine Fraktion keinesfalls die Maßnahmen für die Erreichung der Klimaschutzziele ablehne, sondern diese entsprechend „strecken“ wolle. Es sei eine Frage, was man sich leisten könne. Dies betreffe z.B. auch die im Baudezernat gebundenen Ressourcen, welche dann für eine konstruktive Stadtentwicklung eingesetzt werden könnten.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

im Rahmen der Haushaltsberatungen, das bisherige Ziel der Stadt Hilden zur Erreichung der Klimaneutralität zeitlich an das Ziel der Bundesrepublik Deutschland anzupassen und künftig das Jahr 2045 als Zieljahr festzulegen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bestehende Konzepte und Maßnahmenpläne zur Klimaneutralität entsprechend zu überprüfen und anzupassen. Mit dem Ziel die knappen finanziellen und personellen Ressourcen des Städtischen Haushalts zu schonen und Gestaltungsspielräume zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

3 Ja-Stimmen (FDP, AfD)

13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, BA | Piraten)

4.17 Antrag Nr. 2026\_14 zum Haushalt 2026 der FDP-Fraktion:  
Personalkostenbudget

WP 25-30 SV  
10/003

---

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2025 werden - vorbehaltlich etwaiger von außen auf die Stadt Hilden einwirkender Sondereinflüsse größeren Umfangs, die gegebenenfalls durch den Rat der Stadt Hilden gesondert festzustellen sind - in Höhe der tatsächlichen Personalaufwendungen des Jahres 2024 festgesetzt.

Die Personalkosten werden ab 2026 pro Dezernat budgetiert.

Für das Haushaltsjahr 2027 erfolgt eine Ansatzsteigerung um 1%.

Um diese Ziele nachhaltig zu erreichen, wird ein Personalkostencontrolling eingeführt.

Nach Vorliegen der Jahreszahlen 2026 erstattet die Verwaltung dem Rat einen Erfahrungsbericht.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

3 Ja-Stimmen (FDP, AfD)

13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, BA | Piraten)

4.18 Antrag Nr. 2026\_15 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Area51

WP 25-30 SV  
12/004

---

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses des **zuvor (nach TOP 4.17) behandelten TOP 4.27** (SPDuCDU Maßnahmenpaket AREA 51) zieht die Fraktion Bündnis90/Die Grünen diesen Antrag zurück.

4.19 Antrag Nr. 2026\_16 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Kinderparlament

WP 25-30 SV  
12/005

---

Rm Herr Toska, Bündnis90/Die Grünen, erläuterte nochmals die Beweggründe für diesen Antrag. Ohne personelle Unterstützung könne weder das Jugend- noch das Kinderparlament seine Arbeit aufnehmen.

**Antragstext:**

Die Verwaltung wird beauftragt, für das Kinderparlament eine 0,5 Sozialpädagogen – Stelle einzurichten.

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

3 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, AfD, FDP, BA | Piraten)

---

4.20	Antrag Nr.17 zum Haushalt 2026 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, " 2 mal 15.000 Euro für 3-wöchige Ferienmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung stellen"	WP 25-30 SV 40/013
------	--	-----------------------

---

Rm Herr Wolf, Bündnis90/Die Grünen, bat darum, den Antragstext aufgrund des zuvor behandelten TOP 4.27 zu ändern und Satz 2 des Antragstextes zu streichen.

Rm Herr Wannhof, SPD, erklärte, dass schon aus praktischen bzw. organisatorischen Gründen dem Antrag nicht gefolgt werden könne. Der Abenteuerspielplatz habe täglich geöffnet und sei kostenfrei zugänglich. In den Ferien gebe es zudem längeren Öffnungszeiten. Eine Unterscheidung von „normalen“ Nutzern und Nutzern der Ferienmaßnahmen sei praktisch nicht möglich.

**Geänderter Antragstext (Änderungen durchgestrichen):**

Die Verwaltung wird beauftragt, für jeweils 3-wöchige Ferienmaßnahmen auf dem Abenteuerspielplatz für Kinder bis 12 Jahren 15.000 Euro zur Verfügung zu stellen. ~~Ebenfalls sollen 15.000 Euro für die entsprechenden Ferienmaßnahmen im Area51 für Kinder ab 13 Jahren zur Verfügung gestellt werden.~~

Abstimmungsergebnis:**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

4 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, BA | Piraten)

12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, AfD, FDP)

---

4.21	Antrag Nr. 2026_18 - BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Neugestaltung der Gebühren für Anwohner*innenparkausweise – Einführung eines flächenbezogenen Gebührenmodells	WP 25-30 SV II/003
------	---	-----------------------

---

Während Rm Herr Toska, Bündnis90/Die Grünen, ausführte, dass mit der Neugestaltung der Gebühren in der derzeitigen Haushaltslage auch ein Einnahmepotenzial genutzt werden könne und man den Anwohnern durch das Modell des Flächenverbrauchs ein Anreiz für die Nutzung kompakterer Fahrzeuge gebe, hielt Rm Frau Hohmann, Die Linke, dagegen, dieser Antrag stelle eine Benachteiligung für z.B. kinderreiche Familien dar, die größere Fahrzeuge benötigten.

**Antragstext:**

Neugestaltung der Gebühren für Anwohner\*innenparkausweise – Einführung eines flächenbezogenen Gebührenmodells

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für die Haushaltsplanung 2026 und die Folgejahre eine neue Gebührenordnung für Anwohner\*innenparkausweise zu erarbeiten und dem zuständigen Fachausschuss, sowie dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Modell soll folgende Kriterien erfüllen:

1. Bepreisung nach Flächenverbrauch: Die jährliche Gebühr richtet sich nach der durch das Fahrzeug beanspruchten Grundfläche (Länge × Breite laut Fahrzeugschein).
2. Festlegung einer Untergrenze: Die aktuell geltenden Gebühren für Anwohner\*innenparkausweise werden als absolute preisliche Untergrenze definiert. Kein Parkausweis soll - unabhängig von der Fahrzeuggröße - günstiger sein als der aktuelle Satz.
3. Haushaltsrelevanz: Die Gebühren sind so zu kalkulieren, dass sie einen substantziellen Beitrag zur Deckung der Kosten für die Bereitstellung und Instandhaltung der Parkinfrastruktur leisten - so den städtischen Haushalt ab 2026 nachhaltig entlasten.
4. Soziale Komponente: Es soll geprüft werden, wie eine Staffelung nach sozialen Kriterien rechtssicher integriert werden kann.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

2 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen)

14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, AfD, FDP, Die Linke, BA | Piraten)

4.22 Antrag Nr. 2026\_19 - SPD-Fraktion Hilden Gebührenstufen  
Elternbeiträge

WP 25-30 SV  
40/014

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die Verwaltung, die Gebühren-/Beitragsstufen der Elternbeiträge in den Bereichen (Kindertagespflege), Kindertageseinrichtungen (Kitas/Kindergärten) sowie OGS zu überprüfen und zur Beschlussfassung anzupassen.

Dabei sind zusätzliche Einkommensstufen für Bruttojahreseinkommen oberhalb von 120.000 EUR einzuführen, sodass dieser Einkommensbereich in mehrere Stufen unterteilt wird (z. B. in nachvollziehbaren, gleichmäßigen Abständen). Ziel ist eine feinere Staffelung für höhere Einkommen, ohne die Systematik der bestehenden Beitragsordnung zu verändern.

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat bzw. dem zuständigen Fachausschuss einen konkreten Änderungsvorschlag vorzulegen, der mindestens enthält:

- a) eine Darstellung der neuen Stufen (Einkommensgrenzen und Beitragshöhen) je Leistungsbereich
- b) eine Prognose der Mehrerträge und der Anzahl betroffener Haushalte je neuer Stufe

Um im Rahmen der Haushaltsaufstellung Ertragssteigerungen im Bereich der Gebühren/Elternbeiträge zu erreichen, soll die Verwaltung die Ausgestaltung der neuen Stufen so vornehmen, dass diese über die zusätzlichen Einkommensstufen oberhalb von 120.000 EUR erbracht werden können – unter Beachtung rechtlicher Vorgaben und der Grundsätze einer transparenten, nachvollziehbaren Beitragsbemessung.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

5 Ja-Stimmen (SPD, Die Linke)

8 Nein-Stimmen (CDU, AfD, FDP)

3 Enthaltungen (Bündnis90/Die Grünen, BA | Piraten)

4.23 Antrag Nr. 20 zum Haushalt 2026 der SPD-Fraktion: Deckelung  
Produkt Stadtwerbung

WP 25-30 SV  
80/009

---

Rm Herr Stöter, SPD, erläuterte nochmals die Gründe für diesen Antrag.

Bürgermeister Dr. Pommer bemerkte, ein Vergleich mit dem Jahr 2024 wäre nicht objektiv, da die Verwaltung die Aufgaben erst zum 01.04.2024 übernommen habe.

Nach einer kurzen Diskussion über die Auswirkungen des Antrages auf die zukünftigen Veranstaltungen beantragte Rm Herr Remih, FDP, eine Vertagung des TOP, da noch Beratungsbedarf hinsichtlich der Kalkulation der einzelnen Veranstaltungen bestehe.

Bürgermeister Dr. Pommer erklärte, es gebe eine sehr kleinteilige Anfrage zur Kalkulation der Veranstaltungen, welche seitens des City-Managements beantwortet werde. Die Anfrage nebst Antwort werde man den Fraktionen zukommen lassen.

Daraufhin ließ der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, über den Vertagungsantrag abstimmen.

**Antragstext:**

Die SPD beantragt, die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Mittel für das Produkt 150102 – Stadtwerbung, City-Management, Tourismus auf das Niveau des Haushaltsjahres 2024 zu deckeln.

Der Gesamtaufwand je Einwohner/in wird auf 3,83 € begrenzt (Ist-Wert 2024). Daraus ergibt sich bei rund 58.000 Einwohnern ein maximaler Gesamtaufwand von ca. 222.000 €. Eine darüberhinausgehende Mittelbereitstellung bedarf eines gesonderten Ratsbeschlusses mit nachvollziehbarer Begründung und Darstellung einer entsprechenden Leistungssteigerung.

Abstimmungsergebnis:

**Die Vertagung in den Rat wurde einstimmig beschlossen bei:**

11 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen, AfD, Die Linke, FDP, BA | Piraten)

5 Enthaltungen (CDU)

4.24 Antrag Nr. 2026\_21 - SPD-Fraktion Hilden - Fuhrpark

WP 25-30 SV  
68/006/1

---

SB Herr Beier, BA | Piraten, fragte nach, ob der Gerätewagen für die Wasserrettung trotzdem von der beantragten globalen 10% Kürzung betroffen sei.

Nach kurzer Diskussion bat der Vorsitzende Rm Herr Schlottmann, CDU, darum, folgenden Satz zur Klarstellung ins Protokoll aufzunehmen:

„Das Budget in Höhe von 375.000,-€ für den Gerätewagen Wasserrettung ist von der

Kürzung ausgenommen.“

**Antragstext:**

(geändert im Rahmen der Vorberatung in der Sitzung des Ausschusses für technische Infrastruktur am 12.03.2026)

1. Im Produkt des Fuhrparkmanagements ist eine Einsparung von global 10 % Minderausgaben in 2026 anzusetzen.  
Zusätzlich wird die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) ersatzlos gestrichen.  
(Satz 2 wurde von der SPD-Fraktion zurückgezogen)

Die CDU-Fraktion hat folgenden Satz 2 mündlich eingebracht:

2. Zusätzlich wird das Budget für die EB für ME-6209 (Gerätewagen Wasserrettung) auf 375.000 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig beschlossen**

4.25 Antrag Nr. 2026\_22 - Fraktion Die Linke Hilden Mittagsverpflegung WP 25-30 SV  
40/016

---

Der Antrag wurde von der Antragstellerin zu Beginn der Sitzung zurückgezogen.

4.26 Antrag Nr. 2026\_23n - Fraktion Die Linke Hilden Elternbeiträge WP 25-30 SV  
40/015/1

---

Der Antrag wurde von der Antragstellerin vor der Sitzung zurückgezogen.

4.27 Antrag Nr. 2026\_24 - SPDuCDU\_Maßnahmenpaket AREA51 WP 25-30 SV  
12/006

---

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel wies darauf hin, dass bereits im Jugendhilfeausschuss und im Hauptausschuss über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wurde.

Rm Frau Anfang, CDU, wollte wissen, ob die Stelle automatisch in den Stellenplan übernommen werde.

Dies bestätigte Beigeordnete Frau Wolke-Ertel, Voraussetzung sei natürlich eine positive Beschlussfassung.

Rm Herr Remih, FDP, beantragte, die Stelle auf 2 Jahre zu befristen.

Der Vorsitzende ließ sodann über den weitergehenden Antrag abstimmen.

**Geänderter Antragstext (Änderungen durchgestrichen)**

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU beschließt der Rat der Stadt Hilden, nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, für die zukünftige Konzeption des Area51:

1. Das Jugend- und Kulturzentrum dreimal wöchentlich zu öffnen (Angebot OT).
2. Eine pädagogische Einrichtungsleitung als 1,0 VZÄ im Stellenplan 2026 zu schaffen. Die Leitung hat die Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen, welche die Einrichtung frequentieren, pädagogisch zu begleiten. Darüber hinaus ist die Leitung auch für die Vermietung und Betreuung des Jugend- und Kulturzentrums verantwortlich. ~~Die Stelle soll mit 70.000 € im~~

~~Stellenplan gedeckelt werden.~~

3. Ein sachgerechtes Budget zur Beschäftigung von Honorarkräften zu dotieren.
4. Die Zuständigkeit des Jugend- und Kulturzentrums vor dem fachlichen und pädagogischen Hintergrund weiter im SG Jugendförderung (Amt 40) zu belassen.
5. Eine Stellenverlagerung der „kulturopädagogischen Fachkraft“ vom Amt 41 (Kulturamt) in das Amt 40 (Amt für Schule, Kinderbetreuung und Jugendförderung) vorzunehmen und die Stelle dauerhaft innerhalb des Sachgebiets Jugendförderung dem Jugend- und Kulturzentrum Area51 für die Jugendkulturarbeit zuzuordnen.
6. Ein Budget von 25.000 Euro für Veranstaltungen, Ferienmaßnahmen und Aktionen der offenen Jugendarbeit im Jugend- und Kulturzentrum Area51 bereitzustellen.
7. Die konzeptionelle Einarbeitung der oben genannten Öffnungszeiten, Personalausstattung, Zuständigkeit und Finanzbudgets in den Kinder- und Jugendförderplan.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich beschlossen bei:**

- 13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, AfD)
- 2 Nein-Stimmen (FDP, BA | Piraten)
- 1 Enthaltung (AfD)

4.28 Antrag Nr. 2026\_25 - FDP Fraktion Interkommunale  
Zusammenarbeit und Bündelung von Hoheitsaufgaben

WP 25-30 SV  
12/011

**Antragstext:**

Der Rat wird gebeten (unter Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für technische Infrastruktur) folgendes zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche derzeit durch die Stadt wahrgenommenen Hoheitsaufgaben ganz oder teilweise im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auf den Kreis übertragen oder gemeinsam mit dem Kreis organisiert werden können.
2. Ziel der Prüfung ist es, doppelte Aufgabenwahrnehmungen zu vermeiden, Synergieeffekte zu nutzen und eine nachhaltige Entlastung des städtischen Haushalts zu erreichen.
3. Die Verwaltung legt dem Rat bis zum 24. Juni 2026 - 14 Tage vor der Ratssitzung am 08. Juli 2026 - einen Bericht mit
  - einer Auflistung der identifizierten Aufgabenbereiche,
  - einer rechtlichen Bewertung,
  - einer Kosten-Nutzen-Analyse sowie
  - möglichen Umsetzungsmodellen (z. B. öffentlich-rechtliche Vereinbarung, Zweckverband, Aufgabenübertragung) vor.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, frühzeitig Gespräche mit dem Kreis Mettmann sowie gegebenenfalls weiteren kreisangehörigen Kommunen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt bei:**

- 1 Ja-Stimme (FDP)
- 12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)
- 2 Enthaltungen (AfD, BA | Piraten)
- SB Prof. Dr. Bommermann (AfD) nahm nicht an der Abstimmung teil.

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Anzahl der Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) wird von derzeit 20 auf künftig 15 Mitglieder reduziert und damit an die Größe der übrigen Fachausschüsse des Rates der Stadt Hilden angepasst.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

4 Ja-Stimmen (AfD, FDP, BA | Piraten)

12 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)

**Antragstext:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt:

Die Tätigkeit des Gestaltungsbeirates mit sofortiger Wirkung einzustellen und auf dessen weitere institutionelle Fortführung zu verzichten. Die hierdurch freiwerdenden Haushaltsmittel in Höhe von rund 22.500 € jährlich sind zur Haushaltskonsolidierung einzusparen. Bei konkretem fachlichem Beratungsbedarf sollen projektbezogen externe Expertinnen und Experten in den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung, Klima und Mobilität (SKM) eingeladen werden.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt** bei:

3 Ja-Stimmen (AfD, FDP)

13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, BA | Piraten)

Rm Herr Stöter, SPD, beantragte die Einrichtung der Stelle 51.20030 für das Auszugsmanagement zu streichen, da es weder nachweisbare Mehrwerte noch nutzbare Daten gebe. Somit könne die Einrichtung aus wirtschaftlicher Sicht nicht befürwortet werden.

Rm Herr Toska, Bündnis90/Die Grünen, beantragte, keine weiteren Stellen für den Wertstoffhof einzurichten, auch wenn diese Stellen über die Gebühren refinanziert würden. Die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes seien ausreichend und man wolle diese Kosten nicht an den Hildener Bürger weitergeben.

Dazu erläuterte Beigeordneter Herr Stuhlträger, dass es nicht um die Ausweitung der Öffnungszeiten gehe, sondern die bisherigen Öffnungszeiten nur durch Leistungen von Mitarbeitern aus anderen Bereichen für den Wertstoffhof gewährleistet werden. Diese Kosten werden im Rahmen der Verrechnung bereits dem Wertstoffhof (und damit den Abfallgebühren)

zugeordnet. Jedoch könnten dann Leistungen in anderen Abteilungen (z.B. Straßenunterhaltung) nicht erledigt werden, da das Personal dort entsprechend fehle.

Beigeordneter Herr Eichner führte zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion aus, dass derzeit rd. 600 Flüchtlinge in den Unterkünften untergebracht seien, welche man zum Auszug bewegen wolle. Die Verwaltung habe die Befristung von 2 Jahren vorgeschlagen, um dann entsprechend über die vorliegenden Ergebnisse berichten zu können. Auf dieser Grundlage könne später erneut eine Entscheidung getroffen werden.

SB Herr Beier, BA | Piraten, beantragte, die Stellen Schreiner/in und Maler/in zu streichen. Die auszuführenden Arbeiten sollten als Fremdleistungen weiterhin aus dem Unterhaltungsbudget finanziert werden.

Dem entgegnete Beigeordneter Herr Stuhlträger, dass aufgrund vorliegender Erfahrungen es für die Stadt Hilden wirtschaftlicher sei und man zeitnäher und flexibler reagieren könne, wenn kein externer Dienstleister beauftragt werden müsse. Hinzu komme, dass es insbesondere bei Kleinmaßnahmen schwer sei, kurzfristig einen Dienstleister zu beauftragen. Hier fehle es meist an Interesse (nicht lukrativ) bzw. an kurzfristigen Kapazitäten.

Abschließend ließ der Vorsitzende über die einzelnen Anträge abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligung in der bereitgestellten Version vom 04.03.2026 und unter Berücksichtigung der jeweiligen Abstimmungsergebnisse zum Haushalt 2026:

1. Die Gesamtheit aller Stellen (quantitativ) und die Anhebung der Stellen (qualitativer Teil Beamte) werden in der vorgelegten Form als Globalbeschluss beschlossen.
2. Die Tarifvollzüge und Stellenumwandlungen/-verlagerungen werden in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.
3. Der Stellenplan 2025 wird durch die mit dieser Sitzungsvorlage vorgelegten Änderungen ergänzt und damit als Stellenplan 2026 beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

#### **Änderungsantrag SPD: keine Einrichtung der Stelle 51.20030 Auszugsmanagement Mehrheitlich abgelehnt bei:**

7 Ja-Stimmen (SPD, Die Linke, FDP, BA | Piraten)  
8 Nein-Stimmen (CDU, Bündnis90/Die Grünen, AfD)  
1 Enthaltungen (AfD)

#### **Änderungsantrag Bündnis90/Die Grünen: keine weiteren Stellen für den Wertstoffhof einrichten**

**Mehrheitlich abgelehnt bei:**  
2 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen)  
13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Die Linke, FDP, BA | Piraten, AfD)  
1 Enthaltung (AfD)

#### **Änderungsantrag BA | Piraten: keine Einrichtung der Stellen Schreiner/in und Maler/in einrichten**

**Mehrheitlich abgelehnt bei:**  
1 Ja-Stimme (BA | Piraten)  
14 Nein-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, AfD)  
1 Enthaltung (AfD)

### **Beschlussvorschlag der Verwaltung**

**Mehrheitlich beschlossen bei:**

13 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP)

1 Nein-Stimme (BA | Piraten)

2 Enthaltungen (AfD)

4.32 Änderungsliste der Verwaltung zum Entwurf der Haushaltssatzung  
für das Jahr 2026

WP 25-30 SV  
20/025

---

Kämmerer Herr Widersprecher wies darauf hin, dass die in der Änderungsliste enthaltene Erhöhung des Entgeltes für die Mittagsverpflegung im Kita-Bereich aus der Liste gestrichen werden müsse.

Rm Herr Stöter, SPD, erkundigte sich, warum im Produkt 021001 Zentrale Bürgerdienste zusätzliche Mittel in Höhe von 85.000,- € für Sach- und Dienstleistungen benötigt werden.

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel erläuterte, dass dies aus einer erneuten Gebührenerhöhung seitens der Bundesdruckerei gegenüber den Städten resultiere.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt gegenüber dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2026 die sich den Anlagen ergebenden Änderungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne bis 2029, fertig zu stellen und dem Rat der Stadt Hilden zur Beschlussfassung vorzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Einstimmig beschlossen bei:**

2 Enthaltungen (FDP, BA | Piraten)

4.33 Statusbericht Investitionsmanagement Stichtag 31.12.2025

WP 25-30 SV  
20/036

---

Auf Nachfrage von Rm Frau Brandenburg, CDU, erklärte Beigeordneter Herr Stuhlträger, dass der Gärtnerhof seit Juni 2025 bezogen und in Betrieb genommen wurde. Derzeit erfolge noch die Behebung einiger Mängel, sobald diese beseitigt seien, könne die Schlussrechnung erfolgen.

Zur zweiten von Rm Frau Brandenburg, CDU, angesprochenen Maßnahme führte Herr Stuhlträger aus, dass die Verwaltung beim Umbau des Bürgertreffs im Streit mit dem Generalplaner sei. Hier gehe es um die Mangelleistung der vom Generalplaner eingesetzten Subunternehmer. Damit endlich die Arbeiten umfassend aufgenommen werden können, sei am 15.04.2026 ein Gespräch angesetzt, um die gegenseitigen Vorwürfe aufzulösen. Seitens der Verwaltung werde alles versucht und jede „Druckmöglichkeit“ genutzt, um eine schnellstmögliche Fertigstellung zu erreichen.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Statusbericht zum Investitionsmanagement zum 31.12.2025 zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen nahm den Bericht über den Bürgerdialog zum Hildener Haushalt 2026 zur Kenntnis.

**Rat der Stadt Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden nimmt den Bericht über den Bürgerdialog zum Hildener Haushalt 2026 zur Kenntnis.

Rm Herr Beier, BA | Piraten, stellte die Frage, ob im Rahmen der Digitalisierung Leistungen preisgünstiger werden könnten.

Beigeordnete Frau Wolke-Ertel führte aus, dass die Verwaltung natürlich an der Digitalisierung arbeite, eine daraus resultierende Anpassung der Gebührensatzung wäre jedoch erst der letzte Schritt.

**Beschlussvorschlag:**

Nach Vorberatung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt der Rat der Stadt Hilden folgende 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden:

**5. Nachtragssatzung vom \_\_\_\_\_ zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden vom 18.10.2001**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG), in der jeweils zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 15. April 2026 folgende 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden beschlossen:

**§ 1**

Die Tarif-Nummern 2, 8 und 9 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden werden wie folgt geändert:

Tarif-Nr. 2.

Beglaubigungen

a) Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 3,00 €

b) Beglaubigung einer Abschrift, Kopie, Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung  
(je Dokument) 20 €

Tarif-Nr. 8.

Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken

Gebühr: 9,00 €

Tarif-Nr. 9.

Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Müllplaketten

Gebühr: 9,00 €

## § 2

Die bisherige Tarif-Nr. 16:  
Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift  
und Übersetzungen  
je angefangene halbe Stunde  
Gebühr: 25,00 €

wird ersatzlos gestrichen.

Die bisherigen Tarif-Nr. 17 bis 23 werden entsprechend neu nummeriert (nunmehr Tarif-Nr.  
16 bis 22).

## § 3

Neu eingefügt werden die Tarif-Nr. 23 und 24:

Tarif-Nr. 23.  
Melderegisterauskunft in besonderen Fällen nach § 50 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes  
Gebühr: 200 €

Tarif-Nr. 24.  
Meldebescheinigung mit Übersetzungshilfe  
Gebühr: 18 €

## § 4

Bei den Tarif-Nr. 20 und 21 - zuvor 21 und 22 - wird der Text jeweils geschlechtsneutral  
formuliert. Sie erhalten folgende textliche Fassungen:

20. Gestattungen im Straßenraum/Grünanlagen Gebühr für die Bearbeitung und  
Ausfertigung eines Vertrages  
je angefangener 30 Minuten Arbeitszeit einer an der Bearbeitung beteiligten  
Verwaltungskraft

21. Telekommunikationsgesetz  
Gebühr für Bearbeitung und Ausfertigung einer Zustimmungserklärung bzw. eines Vertrages  
je angefangener 30 Minuten Arbeitszeit einer an der Bearbeitung beteiligten  
Verwaltungskraft

## § 5

Die 5. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden tritt am Tag  
nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig beschlossen** bei:  
1 Enthaltung (BA | Piraten)

## 5 Anträge

---

- 5.1 Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.07.2025 und vom 09.12.2025: Einführung einer Beherbergungssteuer WP 20-25 SV  
20/268/1
- 

Rm Herr Toska, Bündnis90/Die Grünen, stellte fest, dass die Antwort der Verwaltung aus seiner Sicht nur bedeuten könne, der Stadt Hilden gehe es so gut, dass sie auf Einnahmen von rd. 150T € verzichten könne. Die Abgabe treffe nicht die Hildener Bürger, denn Kunden der Hotels seien vor allem Messebesucher.

Dagegen führte Rm Herr Remih, FDP, aus, dass die Einführung einer solchen Steuer Bürokratie bei der Verwaltung und den Betrieben verursache und daher in keinem Verhältnis zum erwarteten Ertrag stehe.

### **Antragstext:**

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 09.12.2025**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt eine Beherbergungssteuersatzung und die damit verbundene Einführung einer Beherbergungssteuer für die Stadt Hilden

#### **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN vom 08.07.2025**

Die Stadt Hilden führt zum 01.01.2027 eine Beherbergungssteuer ein. Im Stellenplan für das Jahr 2026 wird dafür eine halbe Stelle geschaffen. Die Verwaltung erarbeitet eine Satzung, die u.a. eine pauschale Besteuerung von 2 € pro Übernachtung vorsieht.

### Abstimmungsergebnis:

#### **Mehrheitlich abgelehnt** bei:

3 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Die Linke)  
13 Nein-Stimmen (CDU, SPD, AfD, FDP, BA | Piraten)

- 5.2 Antrag Nr. 285-24 - Fraktion CDU Streichung der kw-Vermerke der beiden Digitalisierungsstellen WP 25-30 SV  
12/010
- 

Rm Herr Beier, BA | Piraten, beantragte, nur einen kw-Vermerk zu streichen.

Daraufhin ließ der Vorsitzende zuerst über den weitergehenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

### **Antragstext:**

Die Fraktion der CDU Hilden beantragt die Streichung der kw-Vermerke der beiden Stellen der Sachbearbeitung Digitalisierung (Digitalisierungspaten).

### Abstimmungsergebnis:

#### **Mehrheitlich beschlossen** bei:

14 Ja-Stimmen (CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke, FDP, AfD)

1 Nein-Stimme (BA | Piraten)  
1 Enthaltung (AfD)

## 6 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

---

Bürgermeister Dr. Pommer informierte die Anwesenden über das Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf zu differenzierten Hebesätzen bei der Grundsteuer B. Gleichzeitig kündigte er an, dass die Stadt Hilden in Berufung gehen werde

## 7 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

---

Keine.

Ende der Sitzung: 18:50 Uhr

Rainer Schlottmann  
Vorsitzender

Andrea Förster / Datum  
Schriftführerin

Gesehen:

Dr. Claus Pommer / Datum  
Bürgermeister